

MIETREGLEMENT EVENTLOKAL SOOREBRÖGGLI

1. Allgemeine Informationen

Das Eventlokal Soorebröggli muss im selben Zustand zurückgegeben werden, in welchem es übernommen wurde. Allfällige Schäden oder zusätzliche Kosten (z.B. Reinigung) werden separat verrechnet. Der Einrichtung ist entsprechende Sorge zu tragen. Der Mietvertrag kann nur von urteilsfähigen Personen abgeschlossen werden.

2. Räumlichkeiten

Das Lokal hat eine Raumkapazität von 34 Sitzplätzen (50 Stehplätze). Zur Verfügung steht das Lokal inklusive Küche sowie die dazugehörigen WC-Anlagen. Der Sitzplatz (Ausgang Küche) darf dabei nicht benutzt werden. Der Vorplatz (Boulevardsitzplatz mit 18m²) kann genutzt werden. Die Bewilligung der Stadt Sursee wird mit pauschal CHF 100.00 pro Tag verrechnet.

3. Benutzung

Das Lokal wird ausschliesslich für geschlossene Gesellschaften geöffnet oder vermietet. Alle Anlässe sind offiziell bis maximal 22.00 Uhr (Nachtruhe) zugelassen. Als Vermieter sind wir bestrebt, ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft zu pflegen. Die Einhaltung der Nachtruhe ist zwingend zu beachten. Wir bitten Sie, die Lärmemission im oder vor dem Lokal (im Speziellen nach der Nachtruhe) auf ein Minimum zu reduzieren und Ihre Gäste zu sensibilisieren.

4. Inventar

Das Eventlokal Soorebröggli bietet Tische und Stühle für bis zu 34 Personen. Zusätzlich können die Stehtische genutzt werden. In der Küche stehen Geschirr, Besteck sowie diverse Kochutensilien zur Verfügung. Als Mieter profitieren Sie zudem von einer Geschirrspülmaschine, einer Kaffeemaschine sowie einer Hi-Fi-Audio Anlage.

5. Mietpreis / Übernahme

Die Miete für einen Tag beträgt pauschal CHF 400.00. Die Bezahlung erfolgt in bar bei der Schlüsselübergabe. Allfällige Zusatzkosten werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Desweiterem kann der Vorplatz (Boulevardsitzplatz mit 18m²) zusätzlich genutzt werden. Die Bewilligung der Stadt Sursee wird mit pauschal CHF 100.00 pro Tag verrechnet.

6. Getränke

Die Getränke sind über den Vermieter zu beziehen. Die Abrechnung erfolgt gemäss Aufwand nach dem Anlass mittels Rechnung oder bar vor Ort bei der Rückgabe. Wünschen Sie, Ihre eigenen Getränke mitzubringen, wird ein Zapfengeld von pauschal CHF 100.00 verrechnet. Die Lieferung, Abholung sowie Entsorgung obliegt dem Mieter bis und mit spätestens der Schlüsselerückgabe.

7. Catering

Geniessen Sie mit Ihren Gästen ein lecker zubereitetes Apéro oder Essen vom Caterer Ihrer Wahl. Online unter der Rubrik Partner finden Sie einige Catering Services aus der Region.

8. Übernahme / Rückgabe / Reinigung / Entsorgung

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache. Bei Rückgabe ist das Lokal (inkl. Toiletten) besenrein abzugeben. Bei starker Verschmutzung ist der Boden zusätzlich nass aufzunehmen. Das Inventar (Gläser, Teller, etc.) ist sauber am entsprechenden Ort wieder zu deponieren. Wird das Lokal mit starker Verschmutzung zurückgegeben, behält sich der Vermieter vor, ein externes Reinigungsunternehmen zu Lasten des Mieters zu organisieren. Die Entsorgung des Abfalls ist zudem Sache des Mieters. Gebührenmarken stehen kostenpflichtig vor Ort zur Verfügung.

9. Anreise / Parkplatz

Die Altstadt von Sursee befindet sich ca. 15 Gehminuten oder 5 Bus/ Autominuten vom Bahnhof entfernt (Haltestelle Altstadt). Die Parkplätze auf dem Mühleplatz sind zeitlich auf eine maximale Dauer von 30 Minuten begrenzt. Zusätzlich ist das sommerliche Wochenendfahrverbot zu beachten. Wir empfehlen, für Autos sowie Fahrräder die **Parkplätze auf dem «Märtplatz»** zu benützen. Fahrräder dürfen nicht an der Hauswand entlang abgestellt werden.

10. Rauchverbot

Das Rauchen im Lokal ist nicht gestattet. Für die Gäste besteht die Möglichkeit, vor dem Lokal zu rauchen. Ein Aschenbecher steht am Eingang zur Verfügung. Die Lärmemission ist dabei auf ein Minimum zu reduzieren. Die Aschenbecher dürfen nicht im Kehrichtsack entsorgt werden.

11. Versicherung

Der Mieter und die Gäste sind für eine eigene Versicherung gegen Unfall und andere Schäden (Haftpflicht) verantwortlich.

12. Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, zum Lokal, Küche, WC-Anlagen und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Die Verantwortung (insbesondere Einhaltung der Nachtruhe) obliegt dem Mieter. Dieser ist dementsprechend haftbar. Mängel und Schäden müssen spätestens bei der Schlüsselerückgabe gemeldet werden. Die Kosten für die Reparaturen, bzw. Ersatz des Inventars gehen zu Lasten des Mieters. Bei Verlust des Schlüssels müssen die Kosten für das neue Schloss und die neuen Schlüssel vom Mieter übernommen werden.

13. Annullation / Rücktritt

Die Annullierung der Reservation bedarf in jedem Fall der Schriftform und erhält die rechtliche Gültigkeit erst durch eine schriftliche Rückbestätigung durch die SwissLocalTravel GmbH. Für die entstandenen Umtriebe werden Gebühren in % des Betrages gemäss dem Vertrag wie folgt erhoben:

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung 25 %
10 bis 29 Tage vor der Veranstaltung 50 %
Weniger als 10 Tage vor der Veranstaltung 100%